

# Alexander Bogner

# Die Ethisierung von Technikkonflikten

Studien zum Geltungswandel des Dissenses

© Velbrück Wissenschaft 2011

## I. Einleitung

1. Konjunkturen der Ethik
  - 1.1 Elemente einer Soziologie der Ethik
  - 1.2 Ethik als Politikum
2. Was heißt Ethisierung?
3. Geltungswandel des Dissenses
4. Ethisierung und Governance
  - 4.1 Formwandel von Expertise
  - 4.2 Aufwertung von Partizipation
  - 4.3 Authentizität als Legitimationsressource
5. Fragestellungen und Gliederung des Bandes

The question of ethics is on our agenda more than ever.  
(Jacques Rancière)

Wer immer sich um eine Bestimmung des gegenwärtigen Stellenwerts der Ethik bemüht, sieht sich angesichts der Reaktualisierung ethischer Diskurse an die halbernsteste Bemerkung Luhmanns erinnert, wonach seit der Erfindung des Buchdrucks pünktlich zum Ende eines jeden Jahrhunderts eine »Ethikwelle« zu verzeichnen gewesen sei (Luhmann 1990). Auch in unserer Epoche erleben wir eine überraschende Vitalität dieser regelmäßig unter Ideologieverdacht geratenden und zuweilen schon totgesagten Reflexionsform. Die moderne Medizin hat, wie man so sagt, der Ethik das Leben gerettet, und nach dieser Lesart bringen Ungewissheit und Entscheidungsdilemmata im klinischen Arbeits- und Beratungsalltag zwangsläufig die Ethik ins Spiel. Doch diese Aufwertung der Ethik zur medizinisch-technischen Assistentin markiert nur *eine* Spur in dem weit ausgreifenden Geflecht ethischer Diskurse.

Die Ethik hat in relativ kurzer Zeit erheblich an Bedeutung gewonnen: als dynamischer Teilbereich einer praktischen Philosophie, als vielseitige Beratungsinstanz in ganz verschiedenen Gesellschaftsbereichen und – vor allem – als regulierungsrelevan-

ter Diskurs in Auseinandersetzungen um Wissenschaft und Technik. Die Ethik ist zum maßgeblichen diskursiven Bezugspunkt neuartiger Formen des Regierens und Regulierens geworden (*Governance*), und sie hat sich als legitime Grundlage von Konfliktaushandlungen etabliert. Dass zahlreiche Kontroversen um Wissenschaft und Technik in ethischen Kategorien ausgetragen werden, erscheint uns mittlerweile fast selbstverständlich. Dies gilt insbesondere für jene Forschungszweige, die fundamentale Fragen nach dem Umgang mit menschlichem Leben aufwerfen.

Doch natürlich ist die um sich greifende Ethisierung nicht natürlich. Es gibt viele Faktoren, die zur Aufwertung der Ethik als Reflexions- und Legitimationsinstrument beigetragen haben, allen voran im Bereich der Medizin. Im Folgenden geht es freilich um eine Analyse der Ethisierung nicht in historischer, sondern in soziologischer Absicht. Es wird der Versuch gemacht, das Phänomen der Ethisierung konzeptionell exakter zu fassen, und dies mit Blick vor allem auf Wissenschaft und Technik. Was zeichnet jene Kontroversen um Forschungsvorhaben und Technisierungsprojekte aus, die unter Bezug auf die Basisunterscheidung von gut und böse ausgetragen werden? Was bedeutet der vielerorts auflebende Ethikdiskurs für die Verhandlungslogiken, Entscheidungsprozeduren und Legitimationsformen regulierungsrelevanter Streitfragen im Bereich von Wissenschaft und Technik? Und nicht zuletzt: Was folgt aus der Ethisierung für die Geltung der Ethik selbst (als eines mittlerweile politikberatungsrelevant gewordenen Fachwissens)? Diese Fragen eröffnen ein breites und komplexes Themenfeld, für dessen Bearbeitung verschiedene soziologische Zugänge und Traditionen relevant werden, von der Wissenssoziologie über die Wissenschafts- und Technikforschung bis hin zur politischen Soziologie.

Unter dem Titel der Ethisierung wird also die »Ethik« als governance-relevantes Phänomen analysiert. Eine solche Perspektive stellt die Trias von Ethik, Wissenschaft und Technik in einen neuen, vielleicht ungewohnten Zusammenhang. Deshalb gleich noch ein Warnschild: Es geht im Folgenden nicht um »Ethik in der Wissenschaft«. Es wird nicht diskutiert – etwa im Anschluss an die Bestimmung des wissenschaftlichen Ethos durch Robert Merton (1985) –, inwiefern handlungsleitende Normen angesichts des zunehmenden Konkurrenz- und Ökonomisierungsdrucks gegenwärtig unter Druck geraten und ob das klassische Wissenschaftsethos mit Hilfe der Ethik zu sanieren ist. Jene moralischen Appelle zu ethisch korrektem Verhalten, die beispielsweise die Universitäten in Form von Hochglanzbroschüren (»code of conduct«) an ihre Mitglieder adressieren, sind soziologisch zwar hochinteressant. Doch es geht im Folgenden nicht um Ethisierung aus Perspektive der Wissenschaft und Technik. Das heißt: Der Frage, ob und wie sich Formen wissenschaftlicher Wissensproduktion und Kooperation, Methodologien und Forschungsstrategien ändern, wenn Forschung – etwa durch Ethikkommissionen oder Ethikkodizes – in zunehmendem Maße ethisch supervidiert wird, wird hier nicht nachgegangen. Es geht nicht um die Frage, wie sich Wissenschaft ändert, wenn sie gezwungen ist, sich mit ethischen Fragen zu befassen, Ethikkurse ins Grundstudium zu integrieren oder mit der ELSA-Forschung zu kooperieren. Im Vor-

dergrund dieser Arbeit steht vielmehr die Bedeutung der Ethisierung für die Governance von Kontroversen, die Wissenschaft und Technik betreffen.

Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass die Ethik eine spezifische – und gerade in den medienwirksamen Technikkontroversen tonangebend gewordene – Thematisierungsweise von Wissenschaft und Technik geworden ist. Wohlgemerkt: Unter dem Stichwort der Ethisierung wird die Ethik als Thematisierungsweise relevant – und nicht unbedingt als akademische Disziplin oder Wissenskanon. Auf verschiedenen Ebenen wird in dieser Arbeit gezeigt, welche Folgen oder Implikationen die Ethisierung von Wissenschaft und Technik hat: für den Verlauf und die Austragung von Konflikten, für die Mobilisierung und Beteiligung der Öffentlichkeit, für die beratende Wissenschaft und die politische Legitimation. In den empirischen Teilen der Arbeit stehen darum Analysen zu organisierter Laienbeteiligung sowie zur Aushandlungslogik und politischen Funktion von Ethikexpertise im Mittelpunkt. In all diesen Fällen wird Ethisierung als eine neuartige Problematisierungsperspektive vorgeführt, die Auseinandersetzungen um Forschung und Technologien in spezifischer Weise strukturiert, weil sie bestimmte Legitimationserwartungen und Argumentationszwänge freisetzt. Die Ethik gerät im Folgenden, mit anderen Worten, vor allem als Governance-Semantik in den Blick – und damit, jedenfalls für Philosophen, auf eine eingeschränkte Art und Weise. Denn von Interesse sind aus dieser Perspektive nicht die Beiträge der akademischen Ethik zu Fragen der Forschungs- und Technikregulierung. Von Belang ist allenfalls, dass sich die Konfliktparteien ex- oder implizit auf ethische Kategorien, Konzepte, Begriffe und Unterscheidungen beziehen, in welcher popularisierter oder »entstellender« Form dies auch immer geschehen mag.

Eine solche diskursanalytische Perspektive auf Ethik ist weit davon entfernt, die aktuell zu beobachtende Ethisierung von vornherein als Moralisierung abzutun. Inwiefern Wissenschaft und Technik (oder Politik und Wirtschaft) wirklich moralisch aufgeladen werden und ob das gut oder böse ist, steht hier nicht zur Diskussion. Von Interesse ist vielmehr, welche Optionen und Zwänge sich daraus ergeben, wenn sich die Ethik als dominante Problematisierungsweise von Wissenschaft und Technik etabliert. Intendiert ist also nicht eine moralisierende Kritik der Ethik, sondern eine möglichst präzise Beschreibung der Herausforderungen, die die Ethisierung von Wissenschaft und Technik in verschiedenen Bereichen darstellt. Anhand empirischer Studien wird dann im Detail gezeigt, wie Ethisierung die Geltungs- und Gelingensbedingungen von Öffentlichkeitsbeteiligung, Politikberatung und politischer Legitimation beeinflusst. Mit diesem Blick auf Expertise, Partizipation und Politik wird also ganz nebenbei deutlich, dass Ethisierung ganz verschiedene – und scheinbar disparate – Phänomene in einen inneren Zusammenhang bringt. Denn was haben etwa der verstärkte Ruf nach Öffentlichkeitsbeteiligung, die zunehmende Institutionalisierung von Ethikräten und das Aufleben einer politischen Gewissensrhetorik auf den ersten Blick miteinander zu tun?

Um zu verdeutlichen, in welcher Hinsicht meine Studien zur Ethisierung Neuland betreten, ist den einleitenden Bemerkungen eine knappe Skizze zur Soziologie der

Ethik vorangestellt (1.). Dabei wird deutlich, dass die Ethik bisher vor allem als Moment individueller Handlungssteuerung gewürdigt wurde, während sie in dieser Arbeit als Etikett für eine bestimmte Diskursordnung verhandelt wird. In diesem Sinne wird anschließend der Begriff der Ethisierung präzisiert (2.). Mit Blick auf die späteren Analysen zu Form und Funktion von Ethikexpertise wird dabei hervorgehoben, dass Ethisierung mit einem Geltungswandel des Dissenses verknüpft ist (3.). Anschließend wird näher auf die Bedeutung von Ethisierung für *Technology Governance* eingegangen. Es wird gezeigt, dass der Formwandel von Expertise, die Aufwertung von Partizipation und politische Legitimation qua personaler Authentizität als Implikationen der Ethisierung zu lesen sind (4.). Abschließend wird mit einer kurzen Darstellung der Gliederung dieses Bandes zugleich ein Überblick über zentrale Fragestellungen und Thesen geboten (5.).

## 1. Konjunkturen der Ethik

Ethik wird im Folgenden als Ethisierung, d. h. als expandierender Reflexions- und Regulierungsdiskurs im Bereich von Wissenschaft und Technik thematisiert. Mit einer solchen Perspektive reagiert die Soziologie auf eine ungeahnte »Renaissance of Ethics« (Pruzan/Thyssen 1994). Die These von einer Aufwertung oder Wiederkehr der Ethik bedarf allerdings historischer Tiefenschärfe. Darum soll zunächst in knapper Form eine soziologische Diskursgeschichte der Ethik unternommen werden. Erst dann wird auch deutlich, an welcher Stelle meine Analyse von Wissenschafts- und Technikkonflikten einhakt und Ergänzungen vornimmt. Die Konjunkturen der Ethik im Modernisierungsprozess lassen sich anhand der Linie *Weber-Gehlen-Giddens* nachzeichnen. Dass im Zuge dieser Erzählung, die ganz bewusst auf Klassiker der Soziologie rekurriert, Ansätze zu einer Soziologie der Ethik offenbar werden, ist ein durchaus intendierter Nebeneffekt der Darstellung.

### 1.1 Elemente einer Soziologie der Ethik

*Max Weber* hat die Bedeutung der Ethik für die Entwicklung des Kapitalismus hervorgehoben. In seiner berühmten Protestantismus-Studie rekonstruiert er detailgenau, wie ethisch-religiöse Motive im Sinne der Einübung kapitalistischer Handlungslogiken wirkten (Weber 1993). Im Zentrum steht dabei die asketisch-protestantische Berufskonzeption, in der die Arbeit als moralische Prüfung des Einzelnen entworfen wird. Diese sittlich-moralische Aufladung der Arbeit bedurfte zu ihrer Durchsetzung religiöser Motive, nämlich epigonaler Formen der calvinistischen Prädestinationslehre, wonach rastlose Berufarbeit das beste Mittel sei, sich seines individuellen Gnadenstandes zu vergewissern. Die Arbeit gilt der protestantischen Ethik nicht länger als notwendiges Übel, sondern als Pflicht, deren Ausführung über die moralischen Qualitäten des Einzelnen richtet.

Die puritanische Berufsidee wird zur Triebfeder einer methodisch-ethischen Lebensführung, weil sie das ganze Leben in Ausrichtung auf Bewährung durch fortwährende und unablässige Selbstkontrolle und Selbstdisziplinierung systematisiert. So wird die Arbeit letztlich vor allem zu einer Arbeit an sich selbst. Man könnte fast sagen: Die puritanische Berufsethik ist die frühe Form moderner »Selbsttechnologie« (Foucault 1993), denn sie leitet die Individuen dazu an, sich selbst zu kontrollieren und selbst zu steuern. Modern ist sie deshalb, weil sie die Subjekte aus jenen traditionalistischen Handlungslogiken herauslöst, die einer auf Bedürfnisbefriedigung ausgerichteten Arbeit quasi natürliche Grenzen einziehen. Die protestantische Ethik resultiert dagegen in einer Entgrenzung der Arbeit, die gerade nicht aus ökonomischen Motiven herrührt, sondern aus Gewissensgründen, dient doch die Berufsarbeit der Aufrechterhaltung der auf Erden niemals einzuholenden Hoffnung auf Auserwähltheit.

Die Verberuflichung der Arbeit bringt nicht zuletzt, wie Weber bemerkt, einen Wandel der Geltungsform des Guten zum Ausdruck. Während vormals das ethisch gelingende Leben sich in Form einzelner guter Werke realisierte, wird jetzt das gesamte Leben zur moralischen Prüfung. Gilt im Katholizismus schon eine einzelne gute Tat als nützlich für das Seelenheil, so bewirkt die protestantische Ethik gewissermaßen eine Institutionalisierung des Guten bzw. Gottgefälligen. Das heißt, die Verwirklichung des Guten wird – mittels der Berufsarbeit – als fester Bestandteil der individuellen Lebensführung entworfen, sie bekommt einen methodisch-systematischen Charakter; sie ist nicht länger von der moralischen Tagesform des Einzelnen abhängig.

Es ist also nicht ein ideengeschichtliches Interesse an der Ethik, die Webers Arbeit anleitet. Es ist vielmehr das genuin soziologische Interesse für die praktischen Wirkungen des asketisch-protestantischen Ethos auf der Ebene der alltäglichen Lebensführung. Diese Wirkungen fasst Weber als Rationalisierung: Indem die protestantische Ethik die Arbeit zum Beruf macht, etabliert sie eine methodisch-systematische Lebensführung im Sinne asketischer Ideale, die für die Durchsetzung des Kapitalismus funktional ist. Die ethisch motivierte Etablierung einer Arbeitsmoral, die dem Arbeiter eine Grenze der Fron und dem Unternehmer die Konsumtion seines Reichtums verwehrt, bezeichnet gewissermaßen die kulturellen Bedingungen, auf deren Grundlage sich der moderne Kapitalismus entwickeln kann. Anders als in Marx' berühmtem Kapitel über die ursprüngliche Akkumulation erscheinen hier nicht Blut und Schwert als Geburtshelfer des Kapitalismus, sondern Gewissenhaftigkeit und Disziplin. Mit seinem Interesse an der mentalen Seite der modernen Wirtschaftsentwicklung formuliert Weber in der »Protestantischen Ethik« demnach eine Kultursoziologie des Kapitalismus. Dass er die Einübung in den Kapitalismus als *nicht-intendierte* Folge ethischer Reformbemühungen beschreibt, macht eine Pointe seiner Darstellung aus.

*Arnold Gehlen* hat in seinem Klassiker über »Die Seele im technischen Zeitalter« ebenfalls Überlegungen zum Verhältnis von Ethik und Kapitalismus vorgelegt, und zwar vor dem historischen Hintergrund des entwickelten Nachkriegskapitalismus (Fordismus). Dabei zeichnet er die moderne Industriegesellschaft als eine Gesellschaftsform,

die sich systematisch von ethischen Fragen abriegelt (Gehlen 2007). Gehlens Zeitdiagnose lässt sich insofern als *These vom Funktionsverlust der Ethik* lesen. Konkret formuliert er einen Zusammenhang zwischen dem vollendeten Industrialismus in Form der wohlfahrtsstaatlich organisierten, technisch geprägten Industriegesellschaft und der systematischen Marginalisierung der Ethik als Instrument kollektiver und individueller Handlungssteuerung. In diesem Zusammenhang lassen sich bei Gehlen zwei Argumentationslinien unterscheiden: Für den Funktionsverlust der Ethik macht er (a) materielle und (b) strukturelle Gründe geltend.

a) Zum einen bringt Gehlen den Funktionsverlust der Ethik mit jenem institutionalisierten Fortschritt in Verbindung, für den er den Begriff der »Superstruktur« geprägt hat. Dieser staatlich organisierte, wissenschaftlich-technisch automatisierte und industriell gestützte Fortschritt führt zu einem linearen Anstieg des allgemeinen Lebensstandards, dem keine natürlichen Grenzen mehr gesetzt zu sein scheinen. Dafür sorgt nicht zuletzt eine technologische Innovationsdynamik, die sich von den natürlichen Grenzen des Organischen befreit hat und ihre Stoff- und Energieströme auf anorganische Ebene (synthetische Materialien, fossile Energieträger) umgerüstet hat. Sofern der Wohlfahrtsstaat seine Legitimation aus der wachsenden Bereitstellung von Konsumgütern bezieht und – aufgrund unerschöpflicher Stoff- und Energieströme – unbegrenztes Wachstum möglich scheint, verlieren ethische Grenzsetzungsimperative (»Askesse«) an Überzeugungskraft. Warum sollte man der Forschung Grenzen ziehen, wenn sie der Quell allgemein steigender Lebensqualität ist? Warum sollte der Einzelne Askesse üben, wenn alles im Übermaß vorhanden ist? In modernen Wohlfahrtsstaaten existiert demnach *kein materieller Anlass* für ethische Reflexion. Der unbedingte Glaube an die Überwindung aller Knappheitsprobleme, die Annahme grenzenlosen Wachstums lässt die Ethik leer laufen.

b) Zum anderen läuft die Ethik, Gehlen zufolge, deshalb leer, weil der Rationalisierungsprozess zur Herausbildung eigengesetzlicher Funktionsbereiche führt, die nicht mehr wesentlich durch personale Beziehungen strukturiert sind. Rationalisierung geht mit dem »schwindenden personalen Charakter der ökonomischen und politischen Gewaltverhältnisse« (ebd.: 59) einher, so dass Ethik, die Gehlen als interpersonale Beziehungsregulierung versteht, systematisch zu kurz greift. Moderne Gesellschaften bieten aufgrund ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene, eigenlogische Handlungssphären aber auch *in sich* gar keine Angriffsflächen für Ethik. Beispiel Wissenschaft: Die naturwissenschaftliche Forschung könne nicht ethisch reglementiert werden, weil ihre experimentelle Erkenntnislogik einen Automatismus bedeute. Relevante Forschungsfragen werden durch den wissenschaftlichen Fortschritt (das bereits Erkannte), aber nicht durch den Forscher (als moralisches Subjekt) bestimmt; dasselbe gilt für die technische Anwendung von Forschungsergebnissen. Wissenschaftliche Forschung basiert also auf Prinzipien (Gehlen spricht von »experimenteller Denkart«), die einen Automatismus generieren und daher nicht mehr vom Einzelforscher gesteuert werden können – der Einzelne als Angriffsfläche der Ethik spielt in der modernen Forschungs-

logik keine Rolle mehr. Gleiches gilt – Gehlen argumentiert hier gewissermaßen differenzierungstheoretisch – im Prinzip auch für Wirtschaft, Politik oder Recht.

Das heißt: Moderne Gesellschaften sind aufgrund funktionaler Differenzierung sowie kontinuierlichen technisch-sozialen Fortschritts per se ethikavers. Dies markiert die qualitative Differenz zu Weber. Bereits Weber war ja davon ausgegangen, dass ein fortgeschrittener Kapitalismus, der »auf mechanischer Grundlage ruht« (Weber 1993: 154), die Ethik nicht mehr benötige. Diese Weber'sche Vermutung wird von Gehlen radikalisiert. Die Ethik ist zum Zweck des Regierens und Regulierens nicht einfach nur überflüssig, sondern prinzipiell unzulänglich.

*Anthony Giddens* formuliert in seinem Konzept der Lebenspolitik (*life politics*) die These von der Wiederentdeckung der Ethik im Zuge reflexiver Modernisierung (Giddens 1991: 209 ff.). An die Stelle einer traditionellen Politik, die an vordefinierten Klasseninteressen und Emanzipationsidealen ausgerichtet war, trete heute ein Politiktyp, der durch die grundsätzliche Frage nach dem guten Leben (für alle) geprägt sei.

Ausgangspunkt von Giddens' Analyse ist die Feststellung, dass die beherrschenden Themen und sozialen Probleme von Kapitalismus und Industriemoderne, das, was er unter »emancipatory politics« fasst, heute zweitrangig geworden sind (ebd.: 210 f.). Diese Emanzipationspolitik zielte auf Befreiung aus den Fesseln von Traditionen und Autoritäten. Sie war – obwohl auf Erweiterung individueller Autonomiespielräume gerichtet – stets kollektive Politik. Denn die Emanzipation des Einzelnen verwirklichte sich nur über die Freiheit des Kollektivs. Und sie war theoriegeladen und programmatisch. Demgegenüber zentriert sich die spätmoderne Lebenspolitik auf Lebensstilfragen, d. h. die reflexive Gestaltung von Aspekten, die sich um den Körper, um Selbstverwirklichung und Selbstidentität drehen (z. B. Ernährung, Sexualität, Reproduktion); diese Lebenspolitik ist strikt individuell und basiert nicht auf theoretisch-ideologischer, sondern auf ethisch-moralischer Reflexion. Sie ist im Wesentlichen pragmatisch und nicht programmatisch. Die Durchsetzung einer Lebenspolitik erscheint bei Giddens als Bedeutungsverlust einer emanzipationsorientierten, interessendominierten, programmatischen Institutionenpolitik – und damit als Überwindung einer traditionellen Politikkonstellation, die in den Koordinaten von links und rechts bzw. privat und öffentlich verlief. In jedem Fall, und das ist in unserem Zusammenhang das Entscheidende, reagiert das Konzept der Lebenspolitik auf einen Wandel des Politischen, der die Ethik in den Vordergrund bringt.

Als Vorreiter einer solchen ethisierten Politik begreift Giddens die Umwelt- und insbesondere die Frauenbewegung. Freilich sind deren politische Forderungen, die auf Lebensstil- und Identitätsfragen fokussieren, nicht etwa durch ein bestimmtes ethisches Programm bestimmt. Das spezifische Ethische an dieser Lebenspolitik ergibt sich vielmehr aufgrund der Politisierung von Bereichen, die als interessenavers und wertafin gelten – Reproduktionsentscheidungen sind hier das einschlägige Beispiel. Es steht für all jene Fragen, die nicht mehr traditionellen Routinen unterliegen, sondern im Laufe der Modernisierung in die individuelle (Wert-)Entscheidung hinein geöffnet

worden sind. Das Ethische dieser Lebenspolitik resultiert also aus der Aufwertung der persönlichen Ethik. Es ist daher kein Zufall, dass Giddens sein Konzept gerade durch Bezug auf Körper- und Identitätsfragen illustriert, führen diese doch in besonderer Weise diese Auflösung von Selbstverständlichkeiten vor. Schließlich ist der Körper heute – im Zeitalter von Fitnessparks, Vorsorgeuntersuchungen und kosmetischer Chirurgie – nicht einfach mehr Physis, sondern eine durch Expertenwissen informierte Form der Praxis. Die neue Sorge um das Selbst ist in diesem Sinne indikativ für die Politisierung eines Bereichs, der in der »ersten« Moderne als unpolitisch galt. Doch Giddens fokussiert nicht allein auf individuelle Herausforderungen, die sich im Zuge technowissenschaftlicher Prozesse, gewissermaßen auf der Makroebene, ergeben. Gleichzeitig gilt für ihn auch umgekehrt, dass individuelle, lokale Entscheidungen weit reichende, globale Konsequenzen haben können. So beschreibt etwa die heute weithin unstrittige Akzeptanz der Pränataldiagnostik einen Normalisierungstrend, der für medizinisches Handeln, für rechtliche und politische Entscheidungen und schließlich: für unser Bild von Behinderung einflussreich wird.

Giddens' Konzept der Lebenspolitik mag in gewisser Hinsicht unklar, wenig trennscharf oder auch – aufgrund seiner Verknüpfung mit der These einer reflexiven Moderne – zu schematisch sein. Zweifellos instruktiv ist seine Einsicht, dass zu einem Zeitpunkt, wo industriegesellschaftliche Klassen- und Interessenprobleme an Bedeutung verlieren, wo Prozesse der Individualisierung und Entstaatlichung greifen, die Ethik als maßgeblicher Bezugspunkt politischen Handelns an Bedeutung gewinnt.

*Nikolas Rose* hat den Aspekt des Politikwandels in seinem Konzept der *Ethopolitik* noch einmal deutlich präzisiert (Rose 2001). Dabei kommt ihm zugute, dass er nicht modernisierungstheoretisch ansetzt, sondern aus der Foucaultschen Perspektive der Biopolitik argumentiert. Ethopolitik definiert Rose als Variante moderner Biopolitik, in der das »Ethos« der menschlichen Existenz (d. h. die Moral, die Gefühle des Menschen) zum Gelenk wird, mit dem sich individuelle Selbststeuerung und die Imperative eines guten politischen Regierens miteinander verbinden lassen (ebd.: 18). Anders als die historischen Formen der Biopolitik, so Rose weiter, konzentriert sich Ethopolitik auf die Selbsttechniken, die die Individuen zwecks Selbstoptimierung praktizieren. Ethopolitik ist demnach eine modernisierte oder demokratisierte Form der Biopolitik, in der sich eine Politik der biologischen Optimierung nicht durch staatliches Kommando und Expertenkontrolle aufgrund vorgegebener Normen verwirklicht; diese Optimierung vollzieht sich vielmehr durch Partizipation an Untersuchungs- und Beratungsprogrammen, die die Verwirklichung von »Gesundheit« im Sinne einer positiven und umfassenden Glücksutopie versprechen. Dieser biopolitische Wandel vollzieht sich vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen in den politischen und wissenschaftlichen Diskursen und Praktiken, wobei hier Rose die neoliberale Kritik am Wohlfahrtsstaat (der Staat als »Bevormundung«), den spezifischen Lebensbegriff der modernen Biomedizin sowie modernisierte Gesundheits- und Hygienesdiskurse hervorhebt.

Eine besondere Bedeutung erhält in diesem Zusammenhang der Wandel des Risikodiskurses. Während die Ideologien von Eugenik und Rassenhygiene durch die Konstruktion eines populationsbezogenen Risikos bestimmte Gruppen als Gefahr für die »Volksgesundheit« stigmatisierten, etablieren die Fortschritte der Genforschung die Konstruktion eines strikt individuellen Risikos. Im Zuge der Molekularisierung der Biologie, die Lebensphänomene nahe des Nanobereichs in den Blick nimmt, wird das Leben von einer schicksalhaften Ausstattung zu einem plastischen Gegenstand. Greifbar wird dies beispielsweise in der genetischen Beratung, die über genetische Prädispositionen aufklärt. So entwirft der moderne, individualisierte Risikodiskurs das Individuum als potenziellen Risikoträger, der in Kenntnis seiner genetischen Risikofaktoren dann eben auch gehalten ist, sein Leben vorsorglich zu managen. An die Stelle staatlicher (Zwangs-)Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Qualität der Bevölkerung treten die rastlosen Bemühungen des Individuums, vermittels Selbstkontrolle und Vorsorge sein genetisches »Schicksal« zu gestalten.

In der Spätmoderne wird der Körper zur Darstellungsfläche von Erfolg, Glück, Wohlstand und Wellness. Man könnte sagen, am Körperbild bewährt sich die eigene Auserwähltheit in der kapitalistischen Ökonomie. Auf diese Weise etabliert sich eine gleichsam *puritanische Körperethik*, eine bestimmte »Askese« biopolitischen Verhaltens, die darauf abzielt, den Körper optimal, d. h. entsprechend den individuellen Risikoparametern, einzustellen. Im Ergebnis muss dies nicht Leistungssport heißen, im Gegenteil, aber zumindest kontrollierter Genuss mit Rücksicht auf die jeweils spezifischen Risikofaktoren.

Im post-eugenischen Zeitalter herrschen nicht mehr die durch Expertendiskurse vorgegebenen Kriterien von Normalität und Pathologie. Normalisierungswirkungen ergeben sich vielmehr vermittels der individuellen Praktiken. Die maßgeblich auf Expertenwissen basierende Selbstoptimierung der Individuen – durch Diät, genetische Beratung oder Sport – wirkt im Sinne einer »new ethics of normalcy« (ebd.: 20). Im Zeitalter der Ethopolitik wird also *das Leben selbst* zum Stützpunkt ethischer Praktiken sowie ethischer Bewertungen (greifbar etwa in den Diskursen der liberalen Bioethik über den »Wert« des Lebens, z. B. Harris (1991)); genau deshalb spricht Rose von »The Politics of Life Itself«.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: »Ethopolitik« beschreibt eine Subjektivierung der Biopolitik, in deren Zentrum eine an medizinisch-genetischen Risikodiskursen ausgerichtete Körperethik steht. Weil Rose seine These eines fundamentalen Politikwandels auf die Biopolitik beschränkt, gerät sie um einiges präziser als bei Giddens. Gemeinsam ist beiden Ansätzen, dass Ethik hier vor allem in individualisierter Form, d. h. im Kontext individueller Disziplinar-, Kontroll- und Regulierungsregimes in den Blick kommt. Erscheint Ethik bei Rose als Medium gelingender Selbstregierung, so bei Giddens als Grundlage von Lebensstilentscheidungen. Diese zweifellos wichtigen Aspekte haben der biopolitischen Debatte neue Akzente gegeben, die – insbesondere bei Rose – stilbildend geworden sind (vgl. Lemke 2008).

## 1.2 Ethik als Politikum

Der kurze Rundgang durch eine Soziologie der Ethik hat eines deutlich gemacht: Bei allen Differenzen zwischen den einzelnen Autoren interessiert sich die Soziologie in erster Linie für die Ethik als eine Gestaltungsmacht, die auf die individuelle Lebenspraxis einwirkt, als eine Form der Handlungsorientierung und Selbststeuerung. Die Ethik wird also vor allem als Grundlage persönlicher Entscheidung und damit als *Individualisierungsdiskurs* (im Sinne der Ablösung von Traditionsbestandteilen) gelesen – auch wenn die gesellschaftlichen Folgen dieser »lebensweltlichen Ethisierung« durchaus in den Blick genommen werden, das gilt für Webers historische Kapitalismus-Analyse genauso wie für die Biopolitik-Konzepte von Giddens oder Rose.

Diese Fokussierung auf Ethik als Individualisierungsdiskurs reicht heute allerdings nicht mehr aus. Angesichts der aktuell zunehmenden Bedeutung der Ethik als politischer Regulierungsdiskurs, als *Governance-Diskurs*, liegt auf der Hand, dass eine Soziologie der Ethik heute breiter ansetzen muss. Tatsächlich hat die Ethik, wie Jürgen Mittelstraß Anfang der 1990er Jahre bemerkte, »unübersehbar Konjunktur« (Mittelstraß 1992: 195), und diese Konjunktur beschränkt sich keineswegs auf den lebensweltlichen Bereich. Vielmehr ist die Ethik mittlerweile in ganz verschiedenen Gesellschaftsbereichen zur maßgeblichen Reflexions- und Legitimationsinstanz geworden – auch, aber nicht allein im Bereich von Wissenschaft und Technik. Insofern beobachten wir heute eine Gleichzeitigkeit von ethischem Individualisierungs- und Regulierungsdiskurs. Mit Blick auf den noch genauer zu bestimmenden Begriff der Ethisierung lässt sich dies auch als *Nebeneinander von lebensweltlicher und systemischer Ethisierung* begreifen: Die Ethik wird neuerdings in den verschiedenen Funktionssystemen der Gesellschaft zur rhetorischen Referenz und damit zum Politikum (Kettner 2000). Was dies in unserem Zusammenhang heißt, soll anhand ausgewählter Beispiele kurz illustriert werden.

Im Umweltbereich etwa spielen längst nicht mehr nur die Risikoberechnungen der Atmosphärenchemiker oder die Energieflussanalysen der Humanökologen eine Rolle. Spätestens seit der Warnung vor den Grenzen des Wachstums hat sich inmitten der Umweltpolitik die Ethik eingemischt. So lässt sich das einflussreiche Leitbild nachhaltiger Entwicklung, das mit dem Brundtland-Report zu einer für das Überleben der Menschheit konstitutiven Formel geworden ist, als »neue Ethik gesellschaftlicher Selbstbegrenzung« (Brand 1997: 14) begreifen.

Oder nehmen wir den Bereich der Ökonomie: Nico Stehr (2006) hat zuletzt von einer »Moralisierung der Märkte« gesprochen. Auch wenn man das nicht ganz wörtlich nehmen wird, so sind eine gewisse Ethisierung individueller Kaufentscheidungen und darauf basierende Strategien der Unternehmen kaum zu bestreiten (vgl. Adams/Raisborough 2010, Moorstedt 2007). Supermärkte werben mit fair gehandelten Bananen; Banken legen Ethikfonds auf; Atomstrom wird zur individuellen Kaufentscheidung. Wenn man zusätzlich noch Debatten um ethisch korrekte Unternehmensführung berücksichtigt, die z. B. unter dem Schlagwort der »corporate governance«

geführt werden, wird deutlich, dass die Ethik in der Ökonomie sowohl als Individualisierungs- wie auch als Regulationsdiskurs wirksam ist.

Eine vergleichbare Relevanz ethischer Kategorien finden wir in der Politik. In der Feindbild-Rhetorik eines George W. Bush oder Ronald Reagan (»Achse des Bösen«, »Schurkenstaat«) wird greifbar, was man als Ethisierung der Politik bezeichnen kann: Die Konstruktion politischer Gegnerschaft verläuft nicht in den Koordinaten von links und rechts oder oben und unten, sondern, wie Chantal Mouffe (2007) zuletzt betont hat, in den ethisch-moralischen Kategorien von »gut« und »böse«. In ähnlicher Weise spricht Jacques Rancière von einem »ethical turn« im Bereich des Politischen (Rancière 2010). Die politische Rhetorik im Gefolge des 11. September – der Aufruf zum unbegrenzten Krieg aller Guten und Gerechten gegen den Terror – gilt Rancière als beredter Ausdruck dieser Entwicklung. Problematisch erscheint ihm der »ethical turn« deshalb, weil dieser noch die radikalste Opposition in eine allübergreifende Problematisierungsperspektive einbindet. So wertet Rancière die Ethisierung der Politik letztlich als Indiz für die Stabilisierung einer Konsensgemeinschaft, wobei der Begriff Konsens nicht einfach Zustimmung oder Übereinstimmung von Interessen meint, sondern breiter ansetzt: Er bezeichnet die symbolische Konstituierung einer normativ restlos integrierten Gesellschaft, innerhalb derer es kein wirkliches »Außen«, also keine wirklich kontrastiven Perspektiven, keine überraschenden oder sprichwörtlich: aus dem Rahmen fallenden Gegenpositionen und keinen unreglementierten Streit mehr gibt. Ganz im Stil kritischer Theorie deutet Rancière damit Ethisierung als Programm der Entpolitisierung.

Auch die Wissenschaftspolitik bzw. – im weiteren Sinne – die Wissenspolitik im Sinne von Stehr (2003) wird von diesem Trend erfasst (Böhme 2003). Dort, wo die Legitimität der Wissensproduktion und -anwendung zur Disposition steht, werden ethische Begriffe und Argumente zentral. Das heißt, die Problematisierung dessen, was wir wissen wollen, geschieht unter ethischen Vorzeichen. Auch in der Wissenschaft macht sich also die Ethik explizit als Regulationsdiskurs bemerkbar. Diese eher rezente Entwicklung sollte allerdings nicht vergessen lassen, dass die Ethik auf der Ebene individueller Handlungssteuerung schon seit langem eine Rolle spielt. Diese Ethisierung wird in Form expliziter oder impliziter Handlungsnormen greifbar, also in den kodifizierten forschungsethischen Standards verschiedener Professionen bzw. in dem, was man mit Robert Merton das wissenschaftliche Ethos nennen kann.

Das hier – notwendigerweise nur cursorisch – entwickelte Panorama einer Ethisierung vieler Funktionsbereiche findet ihre institutionelle Spiegelung in einer Ausdifferenzierung der akademischen Ethik. Wie selbstverständlich ist heute von Medizinethik, Medienethik, Sportethik oder Umweltethik die Rede. Wir finden die Ethik mittlerweile auch dort, wo sie vor kurzem noch niemand vermutet hätte. So hat selbst der Weltfußballverband, die FIFA, seit 2006 eine Ethikkommission.

Vor diesem Hintergrund lässt sich behaupten, dass wir es nicht einfach nur mit einer Renaissance, sondern genauer: mit einer institutionellen Ausdifferenzierung sowie einer Entgrenzung des ethischen Diskurses zu tun haben. Die Folgen dieser Ethisierung

für die Governance von Technik- und Wissenschaftskonflikten werden im Folgenden beleuchtet. Schließlich wirft der Boom der Ethik grundlegende Fragen auf: Wer darf an ethisierten Diskursen teilhaben? Wessen Wissen wird in diesen Diskursen relevant? Und welche Entscheidungen gelten in diesem Rahmen als rational und legitim?

## 2. Was heißt Ethisierung?

Ethisierung – dieser Begriff hat sich seit einigen Jahren im wissenschaftlichen Sprachgebrauch etabliert, ohne dass sein Ursprung bekannt und seine Semantik eindeutig wäre. Wahrscheinlich sind es gerade die mit ihm verbundenen Assoziationsfreiheiten, die zur Durchsetzung dieses Begriffs beigetragen haben. Es ist mittlerweile recht selbstverständlich von einer Ethisierung der Ökonomie bzw. der Unternehmen die Rede, man spricht von einer Ethisierung der Wissenschaft und des Rechts, und in all diesen Fällen wird Ethisierung als Gegenstück zu einer »Ethikferne« (Becker et al. 2003) verstanden, wobei die Aufladung mit Ethik oftmals positiv, im Fall des Strafrechts eher kritisch gesehen wird.

Auch das Problem einer Ethisierung der Technik ist – von philosophischer Seite – bereits aufgegriffen worden. Ernst Cassirer spricht in einem 1930 veröffentlichten Aufsatz von der »Ethisierung der Technik« und begreift diese als »eines der Zentralprobleme unserer gegenwärtigen Kultur« (Cassirer 1985: 89). Unter dem Stichwort der Ethisierung formuliert Cassirer die Aufgabe, die Zweckbestimmung der Technik unter Rekurs auf die Ethik neu zu reflektieren. Seine Forderung richtet sich sowohl gegen eine vom Kulturpessimismus apostrophierte Sachzwanglogik der Technik als auch gegen externe Zweckbestimmungen, die allein wirtschaftlichen Interessen entspringen.

Cassirers Aufruf zur Ethisierung der Technik hat sich heute unter merkwürdigen Umständen realisiert. Diese Ethisierung ist – anders als Cassirer sich dies wahrscheinlich vorstellte – nicht zum exklusiven Projekt einer Philosophenelite geworden. Die Ethisierung präsentiert sich heute vielmehr als globales Gemeinschaftsprojekt, nämlich als ein weitgespanntes Netz von Diskursen, das Feuilleton und Parlamente, Ethikräte und Kirchenkonzile, Bürgerforen und Forschungslabors miteinander verbindet. Diese länder-, schichten- und technologieübergreifenden Diskurse mitsamt ihrem uneinheitlichen, widersprüchlichen, in all seinen Facetten schwer zu überblickenden Kanon an Argumentationen, Begriffen und Konzepten haben ihre Gemeinsamkeit daran, dass sie Fragen von Wissenschaft und Technik als moralische Sollensfragen entwerfen. Freilich bleibt eine solche Beschreibung der Ethisierung an dieser Stelle suggestiv, weil sie im Vorgriff auf eine begriffliche Definition formuliert ist. Daher zurück zur Ausgangsfrage, wie eine allerorten um sich greifende Ethisierung konzeptionell zu fassen ist. Was heißt Ethisierung?

Der Begriff der Ethisierung bezeichnet im Folgenden die Tatsache, dass die Akteure in vielen Bereichen mit ethischen Thematisierungsweisen konfrontiert werden und sich auf einen konstruktiven Bezug auf Ethik verpflichtet sehen. Ethisierung von Wis-

senschaft und Technik heißt: Wissenschafts- und technikpolitische Fragen werden als Probleme der Ethik verstanden, oder, mit Bezug auf Diskussionen um einen Formwandel des Regierens (*Governance*): Die Ethik stellt die maßgebliche *Governance*-Semantik. Übertragen auf die Ebene sozialer Auseinandersetzungen um Technologien: Der ethische Diskurs, also ethische Kategorien und Unterscheidungen, ist als legitime Form der Konfliktaustragung und Grundlage von Konfliktregelungen anerkannt. *Im Zeitalter der Ethisierung wird über Wissenschaft und Technik nach Maßgabe der Unterscheidung von gut und böse debattiert – und nicht (vorrangig) entlang der Unterscheidungen von riskant versus sicher oder nutzlos versus wertvoll.* Mit anderen Worten: Die Kategorien von (ökonomischem) Nutzen oder (wissenschaftlicher) Wahrheit sind zwar nicht irrelevant in ethisierten Kontroversen, aber sie spielen keine vorrangige Rolle. In den Vordergrund treten jene Stichworte, die die Ethik liefert.

Eine solche Fokussierung auf die diskursive Ebene gibt nicht Auskunft darüber, ob sich Wissenschaft, Technik oder Ökonomie »wirklich« ethisieren, d. h. ob wissenschaftsethische Selbstverpflichtungen greifen oder »good governance«-Konzepte in Firmen realisiert werden. Diese Arbeit zielt also keineswegs auf eine Wirkungsanalyse von Ethisierung in den verschiedenen Funktionsbereichen der Gesellschaft. Die Wirksamkeit der Ethisierung wird vielmehr auf einer diskursiven Ebene dargestellt. Hervorgehoben wird ihre Bedeutung für die Strukturierung und Prozessierung von Technikkontroversen und damit im weiteren Sinne für *Technology Governance*.

Das heißt, im Gegensatz zu »substantialistischen« Lesarten, die Ethisierung als reale Aufladung verschiedener Gesellschaftsbereiche mit normativen Ansprüchen verstehen, wird Ethisierung hier formal verstanden – als *Etablierung einer Thematisierungsweise, die im weitesten Sinne auf ethische Begriffe und Argumentationen recurriert.* Die Unbestimmtheitsrhetorik (»im weitesten Sinne«) bezieht sich auf die Unterscheidung zwischen der Ethik als akademischer Fachdisziplin und Wissenskanon einerseits und der Ethik als Rahmen, als Thematisierungsweise andererseits. Man wird nicht erwarten, dass im Zuge der Ethisierung die disziplinären Standards und Reflexionsansprüche der Ethik in den öffentlichen Diskursen über Wissenschaft und Technik ungefiltert wirksam werden. Im Zusammenhang mit dem hier entwickelten Begriff der Ethisierung müsste man Ethik darum durchwegs in Anführungszeichen setzen, um die Distanz zur gleichnamigen Fachdisziplin zu versinnbildlichen. Wenn auf diese Weise Ethik als eine durch fachliche Reflexionsstandards weitgehend unbestimmte Thematisierungsform verstanden wird, gilt es natürlich auch die Differenz zwischen Ethisierung und Moralisierung zu markieren. Schließlich folgen beide der Basisunterscheidung von gut und böse. Dieser Aspekt wird im nächsten Kapitel andiskutiert und ausführlich dann noch einmal im Abschlusskapitel aufgenommen (Kapitel VII.2).

Ethisierung wird im Folgenden als Etablierung und Durchsetzung eines bestimmten Rahmens ausbuchstabiert, der die Grundlage sozialer Auseinandersetzungen und diskursiver Ordnung darstellt. Rahmen legen die Perspektive fest, unter der bestimmte Phänomene problematisiert werden können, sie sind maßgeblich für die Strukturierung und Verhandlung von Konflikten, und sie bestimmen politische Legitimationsop-

tionen. Tatsächlich sind Kontroversen um die Entwicklung von Wissenschaft und Technik in der jüngsten Vergangenheit mehr und mehr »ethisiert« worden (Lindsey et al. 2001, Braun et al. 2008). So werden viele Technologien heute mit ausdrücklichem Bezug auf Ethik problematisiert und nicht allein und primär mit Bezug auf Risiken, wie es noch für Auseinandersetzungen um Großtechnologien seit den 1960er Jahren galt. Insbesondere in Kontroversen um die Biomedizin wird Ethik zur maßgeblichen Reflexions-, Begründungs- und Legitimationsinstanz. Kurz: Die Ethik stellt in diesen Kontroversen den dominanten Rahmen dar.

Nun sind »Rahmen« oder »Framing« mittlerweile zu konzeptionell unspezifischen Allerweltsbegriffen geworden; daher erscheint hier – im Vorgriff auf theoretische Präzisierungen an späterer Stelle (vgl. Kapitel II) – eine vorläufige Begriffsklärung angebracht. Im Anschluss an Goffman (1993) sind Frames als machtvolle Organisationsprinzipien individueller Wahrnehmungen und Deutungen zu verstehen. In Interaktionen werden Frames als gemeinsam geteilte Relevanzen wirksam, die für die grundsätzliche Ordnung des Diskursverlaufs maßgeblich sind. Mit Blick auf Konflikte kommt Frames die Funktion zu, eine gemeinsame diskursive Basis für deren Austragung herzustellen. Auf der Ebene konkreter Bewertungen sind Frames jedoch ergebnisoffen. Letzteres muss deshalb betont werden, weil Frames oft mit konkreten gegensätzlichen Positionen in der politischen Auseinandersetzung assoziiert werden. Eine solche Konzeption bleibt hinter Georg Simmels Einsicht zurück, dass Konflikte gemeinsam geteilter Relevanzen bedürfen, um überhaupt ausgetragen werden zu können (Simmel 1958). Ohne gemeinsam geteilten Rahmen gibt es nicht Dissens, sondern Indifferenz. Für die Entwicklung von Kontroversen sind also die Gemeinsamkeiten prägend und nicht nur (oder vielleicht sogar: viel weniger) die normativen Differenzen.

Mit der Durchsetzung eines dominanten Rahmens etablieren sich machtvolle Regeln für die Organisation der Konfliktkommunikation sowie ein subtiler Zwang zur Konstruktivität. Für die Biomedizin-Kontroversen heißt das: Politiker und Forscher können ihr Plädoyer für die Stammzellforschung nicht einfach nur ökonomisch begründen (»Standortsicherung«); sie müssen es immer auch ethisch reformulieren. Zu diesem Zweck ist der Rekurs auf eine »Ethik des Heilens« sehr populär geworden (Rubin 2008).

Wissenschafts- und Technikkontroversen müssen nicht im Rahmen der Ethik ausgetragen werden. Nehmen wir etwa die Agrobiotechnologie. In der Kontroverse um die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen wird nicht über das moralisch Gebotene gestritten, sondern um das richtige Wissen. Im Mittelpunkt steht die Frage: Wie hoch ist das Risiko eines Natureingriffs? Welche ökologischen und gesundheitlichen Gefahren resultieren aus dem Versuch, Pflanzen mithilfe der Gentechnik resistenter gegen Schädlinge zu machen? Die grüne Gentechnik wird also in erster Linie als Risikofrage verhandelt, nicht als Ethikproblem. Es wird um Sicherheitsbehauptungen und Risikoeinschätzungen gestritten, nicht um den Wert des Lebens.

Natürlich: Hinter der Kritik an der grünen Gentechnik stehen nicht nur alternative Risikokalkulationen, sondern auch ganz andere Werthaltungen, etwa ein alternatives

Naturverständnis (Gill 2003). Doch der dominante Expertendiskurs wurde und wird weitgehend als Wissenskonflikt gerahmt. Ein gutes Beispiel dafür bietet das Verfahren des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB-Verfahren) zur Herbizidresistenz (van den Daele et al. 1996). Den Kern der dortigen Auseinandersetzungen von Experten und Gegenexperten bildeten konfligierende Wahrheitsansprüche. So schreibt Wolfgang van den Daele: »Der Streit der Konfliktparteien betraf nicht die normativen Prinzipien – über Selbstverständlichkeiten streitet man nicht. Er betraf die empirischen Voraussetzungen des moralischen Urteils: Sind schädliche Folgen gentechnisch veränderter Pflanzen tatsächlich zu erwarten?« (van den Daele 2001: 10). In ähnlicher Weise wurde im Fall der Kernenergie, des Klimawandels oder der BSE-Krise um die Durchsetzung von Wahrheitsansprüchen gerungen. All diese Konflikte waren (und sind) durch die Annahme geprägt, dass auf Basis wissenschaftlicher Expertise und Methodenanwendung über die Tragfähigkeit von Kausalitätsvermutungen und Gefahrenprognosen entschieden werden kann (und muss). Im Mittelpunkt dieser Risikokontroversen steht also die Qualität des Wissens. Demgegenüber geht es in ethisierten Kontroversen um das moralisch Gebotene. Zwar behält das Expertenwissen in diesem Kontext weiterhin eine wichtige Funktion (»Sachstandswissen«); es dient jedoch nunmehr als Grundlage für Auseinandersetzungen, in denen um den Grenzverlauf zwischen gut und böse gerungen wird.

### 3. Geltungswandel des Dissenses

Eine Grundannahme dieser Arbeit lautet: Mit dem Aufstieg der Ethik als Thematisierungsweise verbindet sich ein Geltungswandel des Dissenses. Im Zuge der Ethisierung ändert sich die Geltung des Dissenses fundamental: Er gilt nunmehr als Eigenwert, als legitim, und zwar auch in dauerhafter Form. Man könnte daher zugespitzt formulieren: Ethisierung repräsentiert eine Entwicklung hin zum Primat des Dissenses, wenngleich in einem begrenzten Bereich. Mit der Ethisierung hat man einen Rahmen gefunden, um mit dauerhaftem Dissens produktiv umzugehen. Man diskutiert über Werte und nicht (vorrangig) über Wissen, und indem man auf die normative Ebene wechselt, ist man gezwungen, den Gegenstandspunkt als legitim anzuerkennen und ihm auch Platz einzuräumen. Doch es gilt nicht allein, dass Ethisierung eine Aufwertung des Dissenses indiziert. Umgekehrt gilt natürlich auch, dass der Geltungsstatus des Dissenses konstitutiv für die Stabilisierung eines bestimmten Konfliktrahmens ist – anderer Geltungsstatus, anderer Rahmen. Die Ethik als Konfliktrahmen lässt sich insofern als Ausdruck der Legitimität des (auch dauerhaften) Dissenses verstehen. Der erneute Rekurs auf die Risikokontroversen macht dies deutlich.

Nun gibt es natürlich auch in Risikokontroversen Dissens unter den Experten. Allerdings resultiert dieser Dissens nicht aus institutionalisierten Deliberationsprozessen; er resultiert nicht aus der Kommunikation unter Anwesenden, sondern vielmehr aus der Expertisepolitik der Stakeholder: NGOs, Regierungs- und Industrievertreter greifen

jeweils auf unterschiedliche Disziplinen und Wissenskulturen zurück und mobilisieren oder stabilisieren auf diese Weise einen Expertendissens (Böschen et al. 2010). Mit diesem Dissens kann man innerhalb des Risikorahmens nicht umgehen. Denn, und das ist der entscheidende Punkt in unserem Zusammenhang: In Risikofragen bleibt die Konsenserwartung *als kontrafaktisches Ideal* stabil. Dies illustriert sehr schön der nach wie vor aktuelle Streit um gentechnisch veränderte Pflanzen (GMOs). Mittlerweile wurden die gentechnisch veränderten Maissorten MON810 und T25 in der EU zugelassen, doch die EU-Freisetzungsrichtlinie ermöglicht es den Mitgliedsstaaten, gegen einzelne Pflanzen *wissenschaftliche* Bedenken vorzubringen und so ein Anbauverbot zu erwirken. Mit anderen Worten: In diesen Wissenskonflikten eröffnet sich die Chance für eine Politik der Gegengutachten, die Zeitgewinne verspricht. Der Mikrobiologe Alexander S. Kekulé (2009) schrieb dazu in der *Zeit*, es sei erstaunlich, dass die Wissenschaft seit Jahren erbittert um eine scheinbar triviale Frage streite, ohne dass auch nur im Entferntesten eine Antwort in Sicht sei. Schließlich dürfte es theoretisch, so der Autor weiter, keinen unlösbaren Dissens unter den Forschern geben, denn im Zweifelsfall entscheide das Experiment. Diese recht plakative – weil von einem erkenntnistheoretischen Realismus getragene – Aussage bringt den in Risikokontroversen gültigen Erwartungshorizont auf den Punkt. Mag die Frage nach der Beweiskraft naturwissenschaftlicher Experimente Positivisten und Nicht-Positivisten spalten, im Prinzip aber gilt: In Risikokontroversen existiert eine stabile Konsenserwartung – anderenfalls wäre eine Politik der Gegengutachten keine aussichtsreiche Verzögerungsstrategie. Gleichzeitig ist dieser Konsens natürlich eine kontrafaktische Unterstellung; anderenfalls verlief der Streit nicht derart zäh und ohne wirkliche Aussicht auf eine wissenschaftliche Lösung.

Das heißt, *in all jenen Risikokontroversen, in denen das Risiko als objektives und kalkulierbares Faktum gehandelt wird, kann Dissens im Prinzip nur als vorübergehende Anomalie gelten*, die durch gesteigerte Objektivität und verbesserte Methoden korrigiert werden kann. Der Dissens gilt in dieser Perspektive als temporärer Dissens, d. h. als eine Form des Irrtums. Man setzt auf logisch-analytische Verfahrensweisen (z. B. Experimente, Modellierungen), die bei ordnungsgemäßer Anwendung zu unstrittigen Antworten führen sollen. Dementsprechend sind in solchen technizistisch geprägten Risikokonflikten, bei denen es – wie in »normalen« Wissenschaftsdebatten – im Kern um Wahrheit geht, die Prinzipien von Eindeutigkeit und Konsens handlungsleitend, und sei es auch nur *als uneinholbares Ideal*. Diese Konsensfiktion eröffnet der Politik andere Optionen, wie man wiederum am Beispiel der Agrobiotechnologie sehen kann: Es werden umfangreiche Forschungsprogramme aufgelegt und zusätzliche Disziplinen für die Suche nach dem »wahren« Risiko berücksichtigt, also weitere Verwissenschaftlichung betrieben. All dies kann ein Abwarten der Politik legitimieren. Die politische (Nicht-)Entscheidung signalisiert: Wir müssen weiter Wissen sammeln, bis wir wirklich wissenschaftsbasiert entscheiden können. Deutlich wurde dies zuletzt im Fall des langjährigen Moratoriums innerhalb der EU für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen. Demgegenüber wäre ein Moratorium in bioethischen Streitfragen nur

schwer vorstellbar, und zwar nicht deshalb, weil hier ein objektiv größerer Problem- und damit Entscheidungsdruck existierte, sondern weil die Erwartungen andere sind.

In ethisierten Technikkonflikten wird die Konsensillusion radikal verabschiedet. Wertfragen lassen sich nicht durch Rekurs auf Expertenwissen lösen – man weiß, dass die Experten in Ethikfragen ganz offensichtlich genauso wenig einer Meinung sind wie die Gesellschaft im Ganzen. Ethisierung impliziert die gesellschaftliche Erwartung, dass ein bestimmtes Problem keine eindeutige und überlegene Lösung auf der Basis von Expertenwissen, verallgemeinerungsfähigen Interessen oder höheren Werten finden wird, und zwar definitiv nicht. Die konsensuell als überlegen angesehene Entscheidung existiert in diesem Rahmen nicht einmal mehr als kontrafaktisches Ideal. Natürlich wird auch in Ethikkonflikten über die Plausibilität der einzelnen Standpunkte gestritten, was im Übrigen ein Minimum an Konsens im Sinne eines Rahmenkonsenses unterstellt: Man ist sich einig über die Notwendigkeit, einen geordneten und argumentativ stabilisierten Dissens herzustellen. Jedoch steht diese Auseinandersetzung – anders als bei Risikokontroversen – eben unter der Prämisse der Anerkennung (und nicht der bloßen Wahrnehmung) von Dissens. Das heißt, die Verhandlung von Ethikfragen wird in Expertengremien (wie z. B. nationalen Ethikräten) durchaus beherzt geführt. Niemand erwartet jedoch, dass diese Bemühungen zu einer einheitlichen und widerspruchsfreien Politikempfehlung führen werden oder führen sollten. Politische Aufgabe dieser Kommissionen ist allenfalls die Koordinierung des Dissenses – nicht dessen Überwindung. Wie aber die Politik mit einer Expertise umgeht, die anstelle einhelliger Empfehlungen divergierende Voten anbietet, ist eine kontrovers diskutierte Frage, der in diesem Band eine eigene empirische Fallstudie gewidmet ist (vgl. Kapitel VI).

Dieser spezifische Erwartungshorizont, der hier unter dem Stichwort eines Geltungswandels des Dissenses beschrieben wird, ist es im Übrigen auch, der die Differenz zwischen Ethisierung und Moralisierung markiert. Moralisierung ist von einer Konsens- und Homogenitätsvorstellung getragen, die den für Risikokontroversen typischen Wissenskonflikt in der Praxis zum Wahrheitskrieg steigern kann. Ein Beispiel für solche Wahrheitskriege liefert die Religion, allen voran die christliche. Zwar ist die Religion in unserem Kulturkreis heute weitgehend ethisiert. Das heißt, sie kommt heute im öffentlichen Diskurs nur mehr als (individuelle) Religiosität, eben als religiöse Meinung oder als eine ethische Position unter anderen vor; dies charakterisiert im Übrigen dann Fragen, die in diesem Rahmen verhandelt werden, als offene und uneindeutige Wertfragen. Von ihrem Selbstverständnis her ist jedoch die Religion nach wie vor durch Wahrheitsansprüche gekennzeichnet. Zwar wird die christliche Religion vermittelt der Existenz anderer Religionen indirekt zur Anerkennung des Wertpluralismus gezwungen; dieser Pluralismus kann jedoch im Prinzip nicht als legitim gelten, sondern muss als Verwirrung der gottlosen Andersgläubigen verstanden werden, auch wenn aufgeklärte Kleriker das heute nicht mehr laut sagen. Die offensive Reformulierung von Wertfragen als Wahrheitsfragen gilt heute als Ausdruck eines religiösen Fundamentalismus, beinhaltet sie doch eine Tendenz zur gewaltsamen Konfliktlösung,

sofern Wahrheit mit Erlösung gleichgesetzt wird. Man mag dies als exklusives Problem des Islam begreifen, wie dies Benedikt XVI. in seinem als Papstzitat von Regensburg bekannt gewordenen Diktum getan hat. Im Prinzip jedoch laborieren auch Religionen westlichen Typs an der Herausforderung, religiöse Wahrheitsfragen als ethische Wertfragen zu rationalisieren. Vor diesem Hintergrund ließe sich Ethisierung gewissermaßen auch als Säkularisierung der Moral verstehen. Säkularisierung hieße in unserem Zusammenhang: Umstieg von Konsens auf Dissens, von Einheit auf Vielfalt, von der Fixierung auf Integration zum kreativen Umgang mit Desintegration (vgl. dazu auch Nassehi 2003: 258 ff.). Der Rekurs auf einen Wandel des Erwartungshorizontes macht es für meine Begriffe jedenfalls möglich, eine soziologisch anspruchsvolle Unterscheidung von Moralisation und Ethisierung auf den Weg zu bringen, die sich nicht nur im Hinblick auf Technikkontroversen bewähren könnte.

#### 4. Ethisierung und Governance

Was bedeutet es für *Technology Governance*, wenn die Ethik die maßgebliche Governance-Semantik stellt? Hinter dieser Frage verbirgt sich die Erwartung, dass der generalisierte Zwang zum konstruktiven Bezug auf Ethik für das Regieren und Regulieren einen Unterschied macht. Im Folgenden soll diese Vermutung anhand einiger empirischer Hinweise belegt werden. Es wird gezeigt, dass die Ethisierung mit einer Reihe von Erwartungsänderungen einhergeht, die sowohl die beratende Wissenschaft als auch die Form politischer Deliberation und Legitimation betreffen. Zuvor jedoch erscheint es angezeigt, kurz auf den Begriff der Governance einzugehen.

Im allgegenwärtigen Governance-Begriff kondensieren Beobachtungen über einen Formwandel des Regierens, der nicht-hierarchische, netzwerkförmig organisierte und kooperative Formen des Regierens – Regieren kann hier auch Selbststeuerung bedeuten – schärfer profiliert. Auch wenn der Begriff aufgrund multidisziplinärer Begriffsverwendung bis heute keine festen Konturen gewonnen hat, lässt sich immerhin für die Sozialwissenschaften ein gemeinsamer Bedeutungskern festhalten. Governance bezieht sich hier auf Formen kollektiver Handlungskoordination, die nicht rein markt- oder hierarchieförmig organisiert und nicht zentralstaatlich gesteuert sind (Zürn 2007, Mayntz 2009). Es handelt sich um Formen des (Selbst-)Regierens, die sich nicht auf die gesetzliche Regulierung einzelner Aspekte (top-down) beschränken, sondern die verschiedenen relevanten Akteure (Wissenschaft, Privatwirtschaft, Interessenvertretungen, zivilgesellschaftliche Organisationen etc.) in einer umfassenden Weise in Entscheidungen über neue Technologien einzubinden versuchen. Mögliche Maßnahmen sind somit nicht nur Gesetze und Verordnungen, sondern alle Arten von »soft law« wie z. B. Selbstverpflichtungen, professionelle Richtlinien, Vereinbarungen zwischen Akteuren etc. Damit zielt Governance auf die Analyse des Zusammenwirkens ganz unterschiedlicher Regelungsformen: hierarchischer und nicht-hierarchischer, staatlicher und privater bzw. öffentlich-privater Mischformen.

Die Rede von Governance impliziert im Kern also einen Formwandel des Regierens aufgrund komplexer Interdependenzen und verteilter Steuerung. Dabei stellen Governance-Theorien nicht so etwas wie ausdifferenzierte Steuerungstheorien dar. Im Gegensatz zur Steuerungstheorie sind Governance-Theorien eher institutionalistisch denn akteursorientiert angelegt (Mayntz 2006). Die Entwicklung einer ausdifferenzierten Regelungsstruktur wird in der Regel mit dem Wandel vom Steuerungs- oder Interventionstaat hin zum »kooperativen Staat« in Verbindung gebracht. Auf politischer Ebene verbinden sich damit verschiedene Hoffnungen: Insbesondere in Mehrebenen-systemen wie der EU wird Governance eine höhere Steuerungseffizienz und die Entlastung staatlicher Institutionen zugesprochen (von Blumenthal 2005), und gelegentlich gilt Governance auch als Demokratisierungschance (European Commission 2001).

#### *4.1 Formwandel von Expertise*

In dem komplizierten Bereich biomedizinischer Forschung und Anwendungen ist die Politik gezwungen, sich schlau zu machen. Schließlich ist die Gefahr von Legitimationsdefiziten im Fall hierarchisierter und politisch zentralisierter Wissens- und Entscheidungsverfahren zu groß. Gerade im Falle diskursiv stabilisierten Dissenses gilt: »Die Qualität kollektiver Willensbildung hängt nun an der Qualität der Wissensbildung« (Willke 2005b: 48). In aktuellen Technikkontroversen spielen daher jene interdisziplinären Expertengremien eine hervorgehobene Rolle, die unter dem Titel »Nationale Ethikräte« in den letzten Jahren in vielen westlichen Demokratien gegründet wurden (Fuchs 2005, Galloux et al. 2002). Diese Ethikräte beziehen sich in Selbstverständnis, politischem Auftrag und Titel konstruktiv auf Ethik und sind insofern als ethisierungsspezifische Expertiseformen zu verstehen.

In Österreich wurde 2001 eine solche Ethikkommission beim Bundeskanzleramt (BEK) eingerichtet; in der Schweiz hat der Bundesrat im selben Jahr eine Nationale Ethikkommission konstituiert (NEK-CNE); und in Deutschland hat der damalige Kanzler Gerhard Schröder ebenfalls 2001 einen Nationalen Ethikrat (NER) einberufen, der seit Ende 2007 Deutscher Ethikrat (DER) heißt und seitdem – anders als sein Vorgänger – über eine gesetzliche Grundlage verfügt (Ethikratgesetz). All diese Gremien haben eine Reihe charakteristischer Gemeinsamkeiten: 1) Sie teilen die Aufgabe, die Politik mittels schriftlicher Stellungnahmen in den großen bioethischen Fragen zu beraten; außerdem ist ihnen die Belegung und Begleitung der öffentlichen Debatte über bioethische Themen aufgegeben. 2) Ethikräte sind vom Anspruch her als Expertengremien konstituiert; sie haben zwischen 18 (NEK-CNE) und 26 Mitglieder (DER). 3) Diese Gremien sind disziplinär und weltanschaulich bunt zusammengesetzt. Es gehören ihnen Fachleute aus den Bereichen Medizin, Molekularbiologie und Genetik, Rechtswissenschaften, Soziologie, Philosophie und Theologie an, in der Schweiz außerdem noch Experten aus den Pflegewissenschaften und dem Gesundheitswesen. Außerdem wird der Anspruch erhoben, dass unterschiedliche ethische Ansätze und ein plurales Meinungsspektrum vertreten sind.

Natürlich: Der Rückgriff auf Expertenwissen ist ein klassisches Instrument der Politik, wenn es um die Begründung und Legitimation von Entscheidungen geht. Allerdings geht es nun nicht einfach um Wissens- oder Sachfragen, sondern eben um *Wertfragen*. Die explizite Kennzeichnung von Expertise als »Expertise über Werte« ist das Neue. Außerdem konstituiert sich mit dieser Kommissionsethik eine Form *institutionalisierter Gegenexpertise*. Das heißt, die Gegenposition ist im Plenum auch immer schon präsent. Schließlich soll die Kommissionsethik den real existierenden Pluralismus abbilden. In Risikokontroversen dagegen sitzen Experten und Gegenexperten normalerweise nicht am selben Tisch. Sie treten vielmehr indirekt – vermittelt durch die Instrumentalisierung ihrer individuellen Forschungsergebnisse durch Politik und NGOs – gegeneinander an.

Kommissionsethik repräsentiert einen Formwandel von Expertise, der geänderte Erwartungen an Expertise zum Ausdruck bringt: In Ethikfragen lassen sich Ansprüche auf autoritatives Wissen kaum vertreten; die Experten werden daher als Vermittler von Sichtweisen und Deutungsangeboten gesehen und verstehen sich auch selber so (Bogner et al. 2008). Im Extremfall werden der Politik von Seiten dieser Expertengremien überhaupt keine Handlungsempfehlungen (und seien es divergierende) gegeben; das US-President's Council on Bioethics etwa beschränkte sich im Fall der Stammzellforschung auf eine differenzierte analytische Systematisierung ethischer Standpunkte, ohne im Anschluss daran politische Handlungsempfehlungen zu entwickeln (The President's Council on Bioethics 2004). Und selbst jene Ethikräte, die Politik-Optionen entwerfen, wie jene im deutschsprachigen Raum, sind intern meist gespalten und produzieren daher in der Regel einen *koordinierten Dissens* in Form von zwei bis vier divergierenden Empfehlungen. Anders als in anderen Politikbereichen ist der Experten-dissens in ethischen Fragen nicht nur erwartbar, sondern anscheinend regelrecht erwünscht. Warum sonst die betont bunte Zusammensetzung dieser Gremien?

#### 4.2 Aufwertung von Partizipation

Bioethische Fragen müssen vor dem Hintergrund eines stabilen gesellschaftlichen Wertpluralismus entschieden werden. Aus diesem Grund wird die Verfahrensqualität der Entscheidungsfindung zentral; der Diskurs als ergebnisoffener Prozess gilt als Grundlage eines vernünftigen Dissens-Managements. Damit politische Entscheidungen von einer gewissen Haltbarkeit sind, müssen alle rivalisierenden Gruppen gehört werden und sich anerkannt fühlen, denn die inhaltliche Lösung selbst wird sowieso nie alle überzeugen (und darüber ist man sich schon von vornherein im Klaren). Wertkonflikte sind auch durch ein Mehr an Wissenschaft(lichkeit) nicht lösbar. In Konflikten, in denen vorrangig um die richtige Risikoabschätzung gestritten wird, kann man darauf hoffen, dass man irgendwann einmal das richtige Experiment für den Test gegenläufiger Erklärungsansprüche finden wird, um den unbefriedigenden Dissens zu überwinden. In Sachen Ethik ist Dissens aber endemisch. Daraus erklärt sich die Aufwertung von Verfahren als Legitimationsressource.

Im Kontext bioethischer Wertkonflikte beobachten wir darum fast schon verzweifelte Versuche, die schweigende oder desinteressierte Öffentlichkeit am Diskurs zu beteiligen. So genannte Bürgerkonferenzen – Experimente der Beteiligung von Laien, wie wir sie im Bereich der Biomedizin verstärkt finden (Abels/Bora 2004) – sind Verfahren, mit denen Angehörige der schweigenden Öffentlichkeit in den Diskurs involviert werden sollen; es geht hier nicht um eine Methode zur Kanalisation explizit formulierter politischer Teilhabebestrebungen.

Bioethikkontroversen werden im Feuilleton der Zeitungen, in intellektuellen Diskussionsrunden und Konferenzen ausgetragen, nicht auf den Barrikaden. Ihren Ausgangspunkt haben diese Kontroversen eher in den Expertendiskussionen; im Fall der Stammzellforschung: Oliver Brüstles Forschungsantrag bei der DFG im Jahre 2001; im Fall der Präimplantationsdiagnostik (PID): das Ansuchen Lübecker Reproduktionsmediziner um Durchführung einer PID im Jahre 1995. Diese Kontroversen entwickeln sich nicht aus der öffentlichkeitswirksamen Kritik zivilgesellschaftlicher Gruppen. Wenn zivilgesellschaftliche Akteure in Erscheinung treten, dann nicht so sehr als »Pressure Groups«, sondern als Organisatoren eines öffentlichen Diskurses mit bewusst offen gehaltenem Ausgang – erinnert sei hier etwa an das Projekt »1000 fragen« der »Aktion Mensch«.

Anders herum lässt sich natürlich die Aufwertung von Laienperspektiven als Indiz für Ethisierung lesen. Dies lässt sich etwa am Beispiel genetischer Diagnostik zeigen: Die im Zuge des diagnostischen Fortschritts eröffneten Unsicherheits- und Interpretationsspielräume werden – gerade von Seiten der Professionalisten und Experten – als Anlass für die Aufwertung der Klientenmeinungen im Entscheidungsprozess gewertet (Bogner 2005). Dies kommt beispielhaft im Beratungsideal der »Non-Direktivität« zum Ausdruck. Die Entscheidung für oder gegen eine genetische Untersuchung sowie die aus der Diagnostik zu ziehende Schlussfolgerung werden damit explizit als Aufgabe der Klienten und damit als Wertentscheidung gerahmt.

Dieser »deliberative turn« lässt sich mittlerweile auch in der Regulierung neuer Technologien wie z. B. der Nanotechnologie beobachten. Matthew Kearnes (2009) spricht vor dem Hintergrund der Aufwertung neuer Regierungstechniken wie Öffentlichkeitsbeteiligung, forcierter Wissenschaftskommunikation und freiwilligen Selbstverpflichtungen von einer »new governance of nanotechnology«. Das heißt, an die Stelle von Objektivierung und Quantifizierung, gefördert durch Methoden aus Mathematik und Statistik (Bilanzrechnungen, Monitoring), wie sie für *Risk Governance* typisch sind, treten qualitative Verfahren.

In diesem Sinne lässt sich Ethisierung als diskursive Entsprechung einer Governance verstehen, die auf Deliberation, Beteiligung und Prozeduralisierung setzt. Freilich ist der Trend zur Ethisierung weder unilinear noch universell. Nach wie vor gibt es Bereiche, wo das Expertenwissen als ausreichende und maßgebliche Entscheidungsgrundlage gilt. In diesen Fällen wird der »deliberative turn« von den Professionalisten nicht sonderlich geschätzt. Ein gutes Beispiel ist der alltägliche Arztbesuch. Im Fall jener »normalen« Krankheiten, deren Behandlung nicht als Wertfrage und damit als Abwä-

gungsproblem zwischen Arzt und Patientin verstanden wird, sondern als Domäne der Expertenautorität, gilt das Einholen einer zweiten Meinung (z. B. über Internet-Foren) als unbotmäßige Laienemanzipation. Deswegen das Aufstöhnen des Arztes, wenn man in der Sprechstunde gleich eingangs bekannt gibt: »Ich hab' schon mal gegoogelt.«

#### 4.3 Authentizität als Legitimationsressource

Bioethische Fragen lassen sich offenbar nur schwer in traditionelle parteipolitische Interessenfragen transformieren, schon gar nicht auf der Ebene ihrer öffentlichen Diskursivierung. Bioethische Wertfragen sind jenseits von links und rechts angesiedelt. Dies wurde erneut anlässlich der Debatten des Deutschen Bundestags zur Liberalisierung des Stammzellgesetzes im Frühjahr 2008 deutlich. In dieser Frage koalierten christsoziale Lebensschützer mit grünen Feministinnen *gegen* eine Liberalisierung; und christsoziale Forschungsbefürworter mit Teilen der Sozialdemokratie *für* eine Liberalisierung. Kaum eine Partei, die in bioethischen Fragen nicht gespalten wäre. Anderes Beispiel PID: Weil im Sommer 2010 der Bundesgerichtshof die PID in einem Einzelfall erlaubte, geriet das Embryonenschutzgesetz unter Reformdruck. Sogleich entspann sich eine Kontroverse zwischen Liberalisierungsbefürwortern und Kritikern, am lautstärksten innerhalb der CDU. Man stritt über vieles, aber nicht darüber, ob man innerhalb der Partei über Ethikfragen streiten darf – das ist Konsens. Am Ende solcher Prozesse stehen darum – jedenfalls bei regulierungsrelevanten Themen wie Gendiagnostik, Stammzellforschung oder Spätabtreibung – normalerweise mehrere fraktionsübergreifende Gesetzesentwürfe gegeneinander.

In Ethikfragen beobachten wir im Übrigen einen offensiven Umgang mit diesem politischen Ordnungsproblem. Gefordert wird nicht die Rückbesinnung auf eine einheitliche Fraktionsmoral, im Gegenteil. Es lässt sich vielmehr eine Subjektivierung politischer Entscheidungsrationalität beobachten: In den großen bioethischen Kontroversen wird politisches Handeln in den Bereich individueller Wertentscheidung verlagert. Gerade in Debatten um die Embryonenforschung wurde und wird immer wieder betont, wie sehr es sich um eine »persönliche« Bewertung, eine »Gewissensentscheidung« handele, vor der die Parlamentarier oder die Regierungen stehen: Nicht Parteiloyalität oder Expertenvernunft dienen zur Begründung des politischen Votums, sondern Subjektivität und Authentizität.

Als Sternstunden des Parlaments gelten in Deutschland noch heute jene Debatten zum deutschen Stammzellgesetz (2002), in denen die Parlamentarier im eigenen Namen redeten und nach individueller Gewissensüberzeugung abstimmten – ohne auf die Parteidisziplin achten zu müssen. Wer dagegen Parlamentsabstimmungen über bioethisch relevante Gesetzesvorhaben nicht als Gewissensentscheidung freigeben möchte, ist starker Kritik ausgesetzt, auch aus den eigenen Reihen. Dies bekam zuletzt der britische Premier Gordon Brown in den Verhandlungen zum neuen britischen Embryonenforschungsgesetz zu spüren. Nachdem er zunächst Forderungen nach einer freien Gewissensentscheidung der Regierungsmitglieder mit Hinweis auf die eminente

*forschungspolitische* Bedeutung des Gesetzes kategorisch abgelehnt hatte, sah er sich nach öffentlichen Protesten gezwungen, zumindest Teile des Gesetzes für eine Abstimmung ohne Parteizwang (»free vote«) freizugeben (BBC News, 25. 03. 2008).

Kompromisse sind in der Ethik nicht heimisch, und wenn man sie erzielt, gelten sie leicht als unschön, als Sieg einer interessengeleiteten Politik über die Ethik. Dies ändert sich mit dem Rekurs auf »Gewissen«. Der Kompromiss erhält damit eine besondere Qualität, weil er nicht verordnet ist und nicht zwangsläufig aus den gegebenen politischen Kräfteverhältnissen resultiert, sondern aus der freien Entscheidung moralischer Subjekte. Das Gewissen ist in diesem Sinne eine Qualifizierungsbedingung für den Kompromiss in ethischen Fragen. Ein solcher Kompromiss ist kein Interessenskompromiss, sondern ein Resultat gewissenhafter Abwägung, ein »Gewissens«-Kompromiss, der – auf der Ebene seiner öffentlichen Diskursivierung – keinem taktischen Kalkül unterworfen ist. Die individuelle Gewissensentscheidung führt zu politischen Kompromissen, die Kompromisse mit dem eigenen Gewissen ausschließen.

Während im Zuge der Ethisierung politische Entscheidungen mit Rekurs auf das persönliche *Gewissen* legitimiert werden, ist im Fall des Risikos das *Expertenwissen* der entscheidende Bezugspunkt politischer Legitimation. Als im Frühjahr 2009 die deutsche Landwirtschaftsministerin die Aussaat einer gentechnisch veränderten Maisart verbot, hielt sie ausdrücklich fest, sie habe »eine fachlich begründete und keine politische Entscheidung getroffen« (FAZ, 18. 04. 2009). Obwohl die Ministerin eingestand, dass die Skepsis der Bevölkerungsmehrheit gegenüber der grünen Gentechnik sie nicht kalt gelassen habe, verwies sie in ihrer politischen Entscheidung ausschließlich auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Zwei experimentelle Studien hätten zweifelsfrei nachgewiesen, dass »Genmais« der Umwelt schaden könne.

## 5. Fragestellungen und Gliederung des Bandes

Die Implikationen der Ethisierung für Technology Governance wurden oben mit Blick auf den Formwandel von Expertise, die Aufwertung von Partizipation sowie die Subjektivierung politischer Entscheidungsrationalität ausgeführt. Damit sind auch die zentralen empirischen Untersuchungsfelder dieser Studie skizziert. Im Folgenden sollen nun die für die einzelnen Fallstudien relevanten Fragestellungen dargestellt werden.

Im *zweiten Teil* der Arbeit wird zunächst der eingangs beschriebene Trend zur Ethisierung von Wissenschaft und Technik konflikttheoretisch vertieft. Zentrale Zielsetzung dieses Teils ist die Entwicklung einer Konflikttypologie, die eine brauchbare Heuristik für die (vergleichende) Analyse von Wissenschafts- und Technikkontroversen darstellt. Es wird argumentiert, dass die ethisch gerahmten Kontroversen im öffentlichen und politischen Diskurs nicht als Interessen- oder Wissens-, sondern vielmehr als *Wertkonflikte* ausgetragen werden.

Im *dritten Teil* wird eine Mikroskopie institutionalisierter Ethikexpertise vorgestellt. Dabei steht ein wissenssoziologisches Interesse im Vordergrund: Was heißt es für die beteiligten Disziplinen und Experten, wenn Expertise in einem interdisziplinären Gremium unter Anwesenden ausgehandelt werden muss? Welches Wissen zählt als Wissen, was gilt als (gutes) Argument, was als relevante Kritik? Wer kann erfolgreich Expertenstatus behaupten? Derartige Fragen fokussieren auf Macht- und Hierarchisierungsprozesse innerhalb der interdisziplinären Expertengremien. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, ob der Makrotrend der Ethisierung wissenschaftlich-technischer Phänomene auf der Mikroebene ethischer Deliberation zu einer Aufwertung der Fachethik beiträgt. Entsteht im Kontext der Ethisierung ein ethischer Professionalisierungszwang für die Vertreter der anderen Disziplinen und damit eine klare Hierarchie zwischen Ethikern und Nicht-Ethikern? Die empirische Analyse der Aushandlungsprozesse in Ethikräten enttäuscht diese nahe liegenden Vermutungen und kommt zu eher kontraintuitiven Schlüssen.

Im *vierten Teil* wird der Versuch gemacht, einen systematischen Zusammenhang zwischen der Rahmung von Konflikten und ihrer kommunikativen Austragungsform herzustellen. Die zentrale Frage lautet: Durch welche Kommunikationsweise sind bioethische Wertkonflikte charakterisiert? Motiviert ist diese Frage durch die Beobachtung, dass Wertkonflikte in empirischen Analysen von Verhandlungssystemen bisher kaum als eigenständiger Konflikttyp berücksichtigt werden. Die politikwissenschaftliche Debatte fokussiert sehr stark auf die Analyse von Interessen- und Wissenskonflikten. Dabei geht man in aller Regel davon aus, dass Interessenkonflikte durch die Logik des Verhandeln (*bargaining*) und Wissenskonflikte durch die Logik des Argumentierens (*arguing*) bestimmt sind. Ist vor diesem Hintergrund nicht die Annahme naheliegender, dass Wertkonflikte durch einen eigenständigen Kommunikationstyp charakterisiert sind? Zusätzliche Evidenz erhält diese Annahme durch die in dieser Arbeit entworfene Konflikttypologie. Dementsprechend wird auf Basis theoretischer Überlegungen und jener Indizien, die eine einzelne empirische Fallstudie hergibt, für einen dritten, wertkonfliktspezifischen Kommunikationsmodus argumentiert.

Im *fünften Teil* wird der bereits skizzierte Zusammenhang von Ethisierung und der Aufwertung von Laienbeteiligung näher untersucht. Gerade auf dem Gebiet der Technologiepolitik bilden ja Forderungen nach Partizipation einen anhaltenden Trend. Mit welchen Gründen wollte man auch irgendjemanden – wenn letzte Begründungen nicht mehr greifen – vom Diskurs ausschließen? Eine der zentralen Fragen, die in diesem Teil diskutiert werden, ist nun, unter welchen Bedingungen sich Beteiligung in ethisierten Technikkontroversen realisiert. Dahinter steht die Annahme, dass sich die großen, medienwirksamen Technikkontroversen hinsichtlich ihrer Partizipationsformen unterscheiden lassen. Im Vergleich zu den Risikotechnologie-Schlachten der 1970er und 80er Jahre zwischen Demonstranten und Polizisten, Experten und Gegenexperten nehmen sich aktuelle Kontroversen um Biomedizin, Nano- oder Neurotechnologie tatsächlich wie sterile Seminardebatten aus, an denen teilzunehmen die Laien erst einmal mühsam motiviert werden müssen. Anschließend wird die Leistungsfähigkeit dieser

Verfahren in wissenssoziologischer Perspektive diskutiert. Kommen in der durch Laien erstellten Ethikexpertise tatsächlich alternative Rationalitäten und Problemsichten zum Ausdruck? Verstärken partizipative Verfahren die Relevanz außerwissenschaftlicher Erfahrungen und Wissensbestände? Indem die empirische Analyse die Enttäuschung weitgesteckter Rationalisierungshoffnungen auf die konkreten Realisierungsbedingungen von Laienbeteiligung bezieht, sensibilisiert sie für die Fallstricke fremd-induzierter, dekontextualisierter Partizipation.

Im *sechsten Teil* wird das Verhältnis von Ethikexpertise und politischer Entscheidung untersucht. Es wird also die Frage aufgenommen, auf welche Weise Ethikexpertise in der Politik rezipiert wird. Weil diese Frage meist nur im Feuilleton verhandelt wird, gibt es diesbezüglich zwar eine Vielzahl von (irreführenden) Vermutungen, aber bislang keine zuverlässigen Daten. Am Beispiel von Deutschland und Österreich wird eine detaillierte Analyse legitimatorischer Bezugnahmen der Politik auf Ethikexpertise vorgestellt. Im Zentrum stehen dabei Regulierungsdiskurse zu biomedizinischen Streitfragen. Die maßgebliche Frage lautet: Auf welche Weise bezieht sich die Politik zu Legitimationszwecken auf Ethikexpertise? Und, vor dem Hintergrund der oben skizzierten Legitimität des Expertendissenses in Ethikfragen: Was bedeutet es für politisches Handeln, wenn die Experten nicht Konsens, sondern allenfalls einen gebündelten und begründeten Dissens liefern? Wie geht die Politik mit dem Expertendissens um? Noch in der aktuellen Literatur aus dem Bereich der *Science and Technology Studies* (STS) findet man die Einschätzung, dass mangelnder Konsens als Legitimationsdefizit oder überhaupt als Defizit von Expertise verstanden werden müsse. Dem wird hier entgegengehalten, dass auf diese Weise dem Phänomen der Ethisierung nicht angemessen Rechnung getragen wird. Sofern Wissenschafts- und Technikkontroversen als Ethikproblem verstanden und verhandelt werden, muss Dissens als ein Qualitätsmerkmal im politischen Unsicherheits-Management verstanden werden.

Im abschließenden *siebten Teil* werden die zentralen Argumentationslinien dieser Arbeit im Hinblick darauf gelesen, welche Rückschlüsse die darin beschriebenen Transformationsprozesse für Politik, Wissenschaft und – nicht zuletzt – die diese Prozesse beschreibende Soziologie bedeutet. Zunächst wird mithilfe der Analogiebildung *Ethics Governance*, eines Begriffs, der – im Gegensatz zu *Risk Governance* – bislang noch wenig profiliert ist, das sich neu sortierende Verhältnis zwischen beratender Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik im Zuge aktueller Technikkontroversen beschrieben. Auf diese Weise wird das Phänomen der Ethisierung institutionalistisch ausbuchstabiert: als Beschreibung eines Netzwerkes sozialer Beziehungen. Diesem Ziel einer anti-essenzialistischen Beschreibung der Ethisierung dient auch die präzise Unterscheidung von Ethisierung und Moralisierung. Diese Abgrenzung wird nicht – wie üblich – über divergierende Reflexionsniveaus (Kopf/Bauch) argumentiert, sondern über den spezifischen Erwartungshorizont (Konsens/Dissens). In einem weiteren Schritt wird dann die Frage aufgenommen, wie sich die Ethisierung von Wissenschaft und Technik wissenssoziologisch und gesellschaftstheoretisch deuten lässt. In *wissenschaftssoziologischer* Perspektive ist der Zusammenhang zwischen ethischer

Problematisierungsweise und gesellschaftlichem Stellenwert der Wissenschaft von Interesse. Auf diese Weise gelingt eine inverse Problemformulierung: Es stellt sich nicht länger nur die Frage, welche Probleme die Gesellschaft mit Wissenschaft und Technik hat (Ethisierung); relevant wird nunmehr ebenfalls, auf welche Probleme der Wissenschaft eine bestimmte Problematisierungsweise, nämlich Ethisierung, reagiert. In *gesellschaftstheoretischer* Perspektive lässt sich die Aufwertung ethisch geprägter Diskurse in den weiteren Zusammenhang eines fundamentalen gesellschaftlichen Wandlungsprozesses stellen. Die Kernfrage lautet: Was lässt sich über eine Gesellschaft sagen, die sich Wissenschaft und Technik als ethisches Problem stellt? Abschließend wird diskutiert, auf welche Weise der vorliegende Band zu einer noch zu begründenden Soziologie der Ethik beiträgt.